

Raum... gefe... furchtba... ein Schu... Anlage her... Verlangen... Apparate, ... Polakoh, ... Ausbren... der nicht... ist dann... Appara... Apparate... emeiffen.

Der Gartnereinfluss

Die am 2. 12. 1933 mit Holland vertraglich vereinbarten Zollföhrungen...

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EX. BERLIN NW/40 - VERLAG: GÄRTNERISCHE VEREINIGUNG M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 19 • Jahrgang 1933

50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“

Berlin, 11. Mai 1933

Deutsch-holländischer Zollvertrag

Der § 4

Die am 2. 12. 1933 mit Holland vertraglich vereinbarten Zollföhrungen...

RM je Dz.	Vertrags-	Vertrags-	aut. Zah-
	ab	ab	v. 1. 1.
	10. 5. 33	31. 12. 32	8. 9. 33
Äpfel, Äpfelkerne und Äpfelkerne, mit Ausnahme der indischen Äpfelkerne, alle diese mit Erdballen	25	20	40
Magnolien, Kirchlorbeer, mit Erdballen	20	15	40
Alex. Aucuba mit Erdballen	20	20	40
Taxus, Sugas, mit Erdballen	20	25	40
Flaunone, Chamacyparis, mit Erdballen	20	30	40
Phazimiden, Tulpen, und Narzissenzwiebeln	20	20	30
Stachelbeeren, frisch	10	5	20

RM je Dz.	Vertrags-	Vertrags-	aut. Zah-
	ab	ab	v. 1. 1.
	10. 5. 33	31. 12. 32	8. 9. 33
Weißkohl in der Zeit vom 1. - 31. 5.	4	2	8
Rotkohl und Wirsingkohl in der Zeit vom 1. - 31. 5.	6	2	8

Anmerkung. Die vorstehenden Vertragszollföhrungen gelten nur für eine Menge, die 50 v. H. d. dazugehörigen Mengen der einzelnen obengenannten Warenkategorien entspricht...

In dem Schlussprotokoll dieses am 27. 1. d. J. abgeschlossenen Zollvertrags wird zu der Position: Kopfsalat vereinbart: „Die deutsche Regierung erklärt, daß sie auf die Vereinbarung eines Zollkontingents für Kopfsalat verzichtet hat, weil die Durchführung eines Zollkontingents für den Monat Mai 1933 nicht mehr möglich gewesen wäre; sie behält sich indessen vor, bei künftigen Verhandlungen die Vereinbarung eines Zollkontingents zu verlangen.“

Zu der Position: Stachelbeeren, frisch, ist vereinbart worden: „Es besteht Einverständnis darüber, daß vor Beginn der Einfuhrzeit für Stachelbeeren zwischen den beteiligten Wirtschaftskreisen eine der Genehmigung der beiden Regierungen unterliegende Vereinbarung über Verkaufspreise zu schließen ist.“

Die unseren Mitgliedern bekannte grundsätzliche handelspolitische Forderung des Reichsverbands...

auf Drofflung der übermäßigen Einfuhr durch Kontingentierung ist in den Zollvertrag mit Holland erstmalig aufgenommen worden. Es ist dadurch die seitens des Reichsverbands vertretene Auffassung anerkannt worden, daß die zu jedem Preise, oftmals zu Schleuderpreisen auf dem deutschen Markt angebotenen ausländischen Gartenbauzeugnisse durch einen Zollschutz allein nicht an dem übermäßigen Eindringen auf den deutschen Markt wirksam verhindert werden können.

Die in der vorstehenden Aufzählung aufgeführten Zölle lassen bei einem Vergleich mit den früher in Geltung gewesenem vertraglichen und autonomen Zollföhrungen erkennen, daß den Wünschen des deutschen Gartenbaus in diesem Zollvertrage noch nicht in dem erforderlichen Ausmaß Rechnung getragen worden ist. Wir erkennen an, daß die Reichsregierung mit dem zum Abschluß unseres Vertrags mit der Reichsregierung erfolgten Grundföhr, daß der Gartenbau unter allen Umständen handelspolitisch ausgeglichen werden darf, gebrochen hat.

Der Reichsverband wird die Auswirkungen der im deutsch-niederländischen Zollvertrag getroffenen Vereinbarungen auf den heimischen Anbau genauestens überwachen und gegebenenfalls bei dem zu Ende dieses Jahres eintretendem Ablauf dieser Vereinbarungen die ihm auf Grund der Anbau- und Abgabeverhältnisse unseres Vertriebs notwendig erscheinenden Abänderungsvorschläge bei der Reichsregierung nachdrücklich vertreten.

Handel und Genossenschaften

Nach uns zugegangenen Mitteilungen versuchen Händler unter Vorhieben des Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand auch gegen die Erzeuger-Abgabepflicht des Gartenbaus vorzugehen...

nicht zu kaufen. Wir ersuchen im Einverständnis mit dem Amt für Agrarpolitik die Behörden und Geschäftsföhrer in allen Fällen, in denen solche Feststellungen gemacht werden, sofort mit dem zuständigen landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Kreis- und Gauverbände der NSDAP. unter Hinweis auf den Aufsatz „Genossenschaft und Handel“ in Nr. 19/1933 der „Nationalsozialistischen Landpost“ vom 7. 5. 1933 und die nachstehend aus der gleichen Nummer abgedruckte Bekanntmachung des Amtes für Agrarpolitik in Verbindung zu treten, damit Abhilfe geschaffen wird.

Kurzberichte

Nach Reichsgefeß vom 22. April 1933 sind die Steuerzuschüsse bei den Finanzämtern neu zu bilden. Die Neubildung ist möglichst bis zum 1. Juni 1933 durchzuführen.

Das Klimaforschungsinstitut Exter teilt mit, daß die Frostnächte um den 20. April an der Saar und Mittelmosel bis zu 10% Schaden angerichtet haben.

Die Geltungsdauer des Ausnahmetarifs 11 B 12 für Heidehumus, Laubhumus, Moorkhumus, Heide- und Walderde, diese auch mit Nadeln, Laub, Moos und dergleichen gemischt, zur Verwendung im Gartenbau, ist bis zum 30. 4. 1934 verlängert worden.

Im Obßbaugebiet Werder/H. sind seit einigen Tagen 500 Arbeiterklasse eingezogen worden, um Mitarbeiter zu fangen und zu vernichten.

In Berlin wird mit Hilfe des Freiwilligen Arbeitsdienstes ein etwa 60000 m² großer neuer Park geschaffen. Dies und ähnliche Arbeiten eröffnen dem Erwerbsgartenbau, besonders den Baumkulturen, neue Absatzgebiete.

Auf der Londoner Gartenbauausstellung wurde eine Narzissenzwiebel „Dades“ für 140 Mt angeboten. Föhrer: Lionel Richardson. Blütenfarbe: gelbweiß mit schwarzroter Mitte.

4 Millionen RM für Kleinhypotheken, an erster Stelle im Grundbuch eingetragen, stellt die Preussische Landespfandbriefanstalt in Berlin zur Verfügung.

Die Zulassung von Steuerbevollmächtigten wird jetzt auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums von den zuständigen Landesfinanzämtern nachgeprüft.

Als endgültig letzter Termin zur Beantragung der Steuerzuschüsse für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern im 4. Halenbervierteljahr 1932 und 1. Halenbervierteljahr 1933 jetzt das Reichsfinanzministerium den 31. Mai 1933 fest.

gen. Ich verbiete daher jeglichen Eingriff in die bestehenden genossenschaftlichen Einrichtungen im Lande sowohl als auch insbesondere auf den Märkten.“

Zur Richtigstellung

Unter der Überschrift „Die Schwierigkeiten bei der Berliner Gartenbauzentrale“ verurteilt der Reichsverband deutscher Fruchtgroßhändler in seinem Verbandsblatt (Nr. 10/1933), gegen dieses Erzeugerunternehmen Mähtauen zu wachen. Vergessliche Liebeshäufigkeit — denn alle Erzeuger, die in den langen Jahren mit der Gartenbauzentrale A. G. in Berlin, Zentralmarkthalle, gearbeitet haben, wissen, daß sie stets ihren Verpflichtungen nachgekommen ist, wie überhaupt sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft nach jeder Richtung hin durchaus ordnungsmäßig geregelt sind.

Wenn die Frage einer etwaigen Liquidation der Gesellschaft ihre Organe beschäftigt hat, so nicht etwa unter dem Gesichtspunkt, die Gartenbauzentrale eingehen zu lassen, sondern um zu prüfen, ob nicht eine andere Gesellschaftsform zweckmäßiger ist. Da zwingende Gründe zu einer solchen Veränderung nicht vorliegen, ist die Behandlung dieser Frage abgelehnt, um die Neuordnung des Wirtschaftslebens unter der Föhrung Adolf Hitlers und seiner Mitarbeiter abzuwarten. Es liegt also kein Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung vor, wie es erstückerweise auch die starken Anlieferungen erkennen lassen, die der beste Vertrauensbeweis für die Gartenbauzentrale sind. Dieser Vertrauensbeweis kann durch zahlreiche Anerkennungen aus dem Kreise der Anlieferer belegt werden.

Die Dresdener Gärtner fordern Schutz des Gartenbaus

Der in der Bezirksgruppe Dresden im Reichsverband des deutschen Gartenbaus zusammengeschlossene Gartenbau Dresden und Umgebung hat, wie wir erfahren, eine Entschlieung gefaßt, in der eindringlich Schutzmaßnahmen für den deutschen Gartenbau gefordert werden. In der Entschlieung heißt es:

„Die heute in Dresden versammelten Mitglieder der Bezirksgruppe Dresden im Reichsverband des deutschen Gartenbaus drücken ihr härtestes Befremden darüber aus, daß das schon mehrfach angekündigte Gefeg zum Schutz des deutschen Gartenbaus noch immer nicht in Kraft gesetzt worden ist. Sie erklären, daß es zur Erhaltung und zum Wiederaufbau der auf abgerichtete gefährdeten Gartenbaubetriebe nur ein Mittel gibt: unverzüglicher Erlass gegenseitiger Schutzbestimmungen handelspolitischer und binnenpolitischer Art. Ohne sofortigen gegenseitigen Schutz wird die gärtnerische Bodenkultur Deutschlands immer mehr zerstört. Es wird deshalb dringend gebeten, den Erlass des Gefeges nicht weiter hinauszuschieben.“

Es gibt, wie manche Zuschriften zeigen, noch immer Mitglieder, die die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden haben. Sie glauben, auf den § 4 der Satzung hinweisen zu müssen, der jede parteipolitische Betätigung des Verbands und seiner Organe verbietet. Sie haben offenbar immer noch übersehen, daß wir in einer Revolution stehen, die nicht nur national, sondern nationalsozialistisch ist! Sie haben noch immer nicht erkannt, daß unser Föhrer und Kanzler Adolf Hitler mit eisernem Willen und entschlossener Energie den alten Parteienstaat vernichtet hat, und daß es nicht darum geht, eine Partei obenan zu stellen, sondern seine Partei, die schon lange vor dem 30. Januar 1933 eine Volksbewegung war, so in das Volk hineinzuwachsen zu lassen, daß es von innen heraus vollkommen revolutioniert, also geistig verwandelt und fittlich erneuert jene Weltanschauungs- und Schicksalsgemeinschaft wird, aus der heraus allein die Kraft gefunden werden kann, die Wiedergeburt des Volks und seiner Lebensrechte sicherzustellen.

Man zwang unsere Föhrer, „legal“ vorzugehen. Er hat auch diesen Weg, der fast allen unmöglich erschien, gemeißelt. Und eben weil hier ohne Beispiel in der Geschichte eine legale Revolution in Bewegung ist, weil es sich hier nicht um eine Parteianglegenheit, sondern um eine Bewegung handelt, die das ganze Volk erfasst hat, verliert auch für uns die Berufung auf den § 4 der Satzung jeden Sinn.

Es wird mit diesem § 4 aber auch in anderer Weise Mißbrauch getrieben insofern, als ein Teil der alten Vorstandsmitglieder von Bezirksgruppen und Landesverbänden unter Hinweis auf § 4 erklären, sie hätten sich feinetwegen nicht schon früher der NSDAP. anschließen können, und man könne ihnen aus dieser Haltung keinen Vorwurf machen. Zunächst das Grundföhrliche: Der § 4 unserer Satzungen wollte, konnte und durfte nie eine Zwangsjacke für die persönliche Entscheidung des einzelnen sein. Dem widerspricht schon die Reichsverfassung, die über einer Verbandsatzung steht. Persönlich jemandem einen Vorwurf deswegen zu machen, weil er sich nicht schon früher der NSDAP. zugewandt hat, liegt kein Grund vor. Wir Nationalsozialisten wollen niemanden zu uns zwingen, sondern wünschen nur die Männer in unserer Bewegung zu sehen, die aus innerer Überzeugung und innerer Erkenntnis der Richtigkeit nationalsozialistischer Gedankengüter zu uns kommen und dann allerdings bedingungslos und diszipliniert hinter unsern Föhrer Adolf Hitler und seinen Mitarbeitern stehen. Einen Vorwurf erheben wir nur gegen die, die nach falschen Entschlieungen suchen. Wir wissen, daß sich viele unserer Mitglieder um ihrer Erziehung und Familie willen zur NSDAP. nicht äußerlich bekennen konnten oder wollten. Dann sollen sie nun auch den Mut aufbringen, ehrlich diesen Grund zu nennen. Man lasse also den Hinweis auf § 4 beiseite und stehe zu seinem früheren Handeln. Das läßt nicht den Eindruck entstehen, als ob die Einweisung nur davon geleitet wird, den „Knoten“ zu behalten.

Die nationalsozialistische Revolution ist unaufhaltbar. Sie fordert überall eine nationalsozialistische Föhrung, weil sie weiß, daß nur mit einer nationalsozialistisch geschulten und disziplinierten Föhrerschicht der Wille Adolf Hitlers bis in den letzten Winkel hinein getragen werden kann. Es mag sein, daß der eine oder der andre, der jetzt an die Spitze unserer Unterorganisationen als Föhrer berufen wird, nicht das hält, was man von ihm erwartet. So wie er berufen wird, kann er auch jederzeit wieder abberufen werden, wenn er in irgendeiner Weise verfaßt. An seiner Arbeit wird ihn die obere Föhrung erkennen. Wenn vorerst ein großer Teil der alten Föhrer, die nicht Mitglieder der NSDAP. sind, zurücktreten müssen, so heißt das nicht, daß sie völlig oder für alle Zukunft ausgeschaltet werden sollen. Im Gegenteil, wir begrüßen ihre Mitarbeit und hoffen, daß mancher von ihnen im Lauf der Zeit mit unserer Weltanschauung so verwächst, daß er von der Föhrung bedenkenlos auf den Platz gestellt werden kann, auf dem seine Kraft am besten nutzbar gemacht werden kann. Mancher, der jetzt glaubt, etwas zu verlieren, wird bald erkennen, daß ihm freiwillige Einordnung mehr Schaffensmöglichkeiten bringt, als er jetzt annimmt.